



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	20.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Urteile zu den Gebührenprozessen 2005, 2006, 2007

Das Verwaltungsgericht hat am 01.04.2008 über die Abfallgebühren 2005, 2006 und 2007 entschieden.

Den Prozess gegen die Abfallgebühren 2005 hat die Stadt Köln verloren. Das Verwaltungsgericht Köln entschied die Frage der angeblichen Überdimensionierung anders als dieselbe Kammer – mit personell anderer Besetzung – in früheren Gebührenprozessen. Die Prozesse gegen die Abfallgebühren 2006 und 2007 wurden gewonnen.

In der Anlage befindet sich das Urteil gegen die Abfallgebühren für das Jahr 2005.

Seitens der Stadt Köln ist beabsichtigt, hinsichtlich des Urteils gegen die Abfallgebühren 2005 eine Entscheidung des OVG Münster herbeizuführen, da dieses bereits bei früheren Gebührenprozessen festgestellt hat, dass die Kölner Anlage nicht überdimensioniert ist. Das Verwaltungsgericht Köln weicht von dieser Rechtsprechung ab.

Seitens der AVG Köln mbH und der Verwaltung werden die Urteile derzeit ausgewertet. Da es sich um einen umfangreichen Sachverhalt handelt, benötigt dies etwas Zeit.

Der Ausschuss wird zeitnah informiert.